

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 28.04.2026

Nr. 33

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 308 Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 30.04.2026
  - 308 Gemeinde Adelheidsdorf, Haushaltssatzung der Gemeinde Adelheidsdorf für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
  - 310 Stadt Bergen, Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Bergen
  - 312 Gemeinde Faßberg, 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Faßberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 30.04.2026

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Donnerstag, 30.04.2026, um 19:00 Uhr im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, gibt es einen geänderten Tagesordnungsvorschlag. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2026
3. Einwohnerfragestunde
4. Amtliche Bekanntmachung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, des Rates und der Ortsräte, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
6. Bericht über die wichtigen Beschlüsse der Ratsausschüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
7. Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten  
4192/2026
8. Entlassung von Ehrenbeamten der Stadtfeuerwehr Bergen  
4198/2026
9. Ernennung von Ehrenbeamten für die Freiwillige Feuerwehr  
4197/2026
10. Verabschiedung von Ehrenbeamten aus der Feuerwehr
11. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in Bergen  
4199/2026
12. Änderung der Realsteuerhebesatzsatzung zum 01.01.2026 - Grundsteuern A + B  
4129/2025
13. Einbringung Haushalt 2026 / 2027  
4126/2025-1
14. Vertrag mit der Stadtentwicklung Bergen GmbH (SEB) über die Aufnahme und Bewirtschaftung von Konzernliquiditätskrediten gem. § 122a Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)  
4195/2026
15. Vertrag mit der Wirtschaftsbetrieben Bergen GmbH (WBG) über die Aufnahme und Bewirtschaftung von Konzernliquiditätskrediten gem. § 122a Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)  
4196/2026
16. Stadtentwicklung in Bergen - Mitfinanzierung des Rückbaus von Geschosswohnungsbauten im Bereich Beethoven-/Seymourstraße  
4207/2026
17. Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bergen, Fläche neben EDEKA  
4193/2026
18. Öffentliche Grünanlage auf dem Gelände der ehemaligen Slim School - Neugestaltung einer Fläche mit Aufenthaltsfunktion  
4150/2025-1
19. Entwidmung / Einziehung einer Verkehrsfläche der Stadt Bergen  
4190/2026
20. Ratsantrag der Gruppe RotGrün zur Bestandsermittlung und Veräußerung nicht benötigter stadteigener Grundstücke  
4224/2026
21. Ratsantrag der Gruppe RotGrün zur Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese "Am Hasselhorster Berg"  
4223/2026

- 22. Entscheidung über Spenden und Zuwendungen  
Vorlage folgt
- 23. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
- 24. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 23.04.2026  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Adelheidsdorf, Haushaltssatzung der Gemeinde Adelheidsdorf für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Adelheidsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.702.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.892.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.490.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.424.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	720.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.935.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.214.300,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	99.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.425.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.458.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.214.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

Adelheidsdorf, den 22.01.2026  
Gemeinde Adelheidsdorf

Heike Behrens  
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 24.04.2026 unter dem Aktenzeichen 111013-2026/001307 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Adelheidsdorf, den 24.04.2026  
Gemeinde Adelheidsdorf

Heike Behrens  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Bergen

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziff. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NschG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 26.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Stadt Bergen legt als Schulträgerin für die Grundschulen im Stadtbereich für jede Schule einen Schulbezirk fest.
- (2) Zur Festlegung von Grundschulbezirken werden entweder ganze Ortschaften den einzelnen Grundschulen zugeordnet oder in der Ortschaft Bergen einzelne Straßen, bzw. Straßenzüge.
- (3) Für den an der Eugen-Naumann-Schule eingerichteten Schulkindergarten wird das gesamte Stadtgebiet als Schulbezirk festgelegt.

§ 2

Grundschulbezirk 1 - Hinrich-Wolff-Schule

Die Ortschaften Becklingen, Wardböhlen, Bleckmar und Dohnsen (inkl. Wohlde) werden der Hinrich-Wolff-Schule zugeordnet.

Weiterhin werden die in der Anlage aufgeführten einzelnen Straßen, bzw. Straßenzüge der Ortschaft Bergen der Schule zugeordnet.

Solange im gemeindefreien Bezirk Lohheide keine eigene Grundschule existiert, besuchen die Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet die Hinrich-Wolff-Schule.

§ 3

Grundschulbezirk 2 - Eugen-Naumann-Schule

Die Ortschaften Belsen, Hagen, Nindorf und Offen werden der Eugen-Naumann-Schule zugeordnet. Weiterhin werden die in der Anlage aufgeführten einzelnen Straßen, bzw. Straßenzüge der Ortschaft Bergen der Schule zugeordnet.

§ 4

Grundschulbezirk 3 - Grundschule Sülze

Die Ortschaften Diesten, Eversen, Hassel und Sülze werden der Grundschule Sülze zugeordnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung der Stadt Bergen vom 17.07.2023 außer Kraft.

Bergen, den 02. März 2026  
Stadt Bergen

Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Bergen  
(Schulbezirkssatzung)

Dem Grundschulbezirk 1 - Hinrich-Wolff-Schule werden folgende Straßen der Ortschaft Bergen zugeordnet:

Altburgunder Weg	Exiner Straße	Neuland
Am Bienenzaun	Harburger Straße	Posener Straße
Am Friedensplatz	Heinrich-Hellberg-Weg	Rähmenweg
Am Hasselhorster Berg	Hohner Kirchweg	Ringstr.
Am Heisterkamp	Horstweg	Römstedtstraße
Am Museum	Jaspersweg	Scheelenstraße
Amtland	Karlsruher Straße	Schlesierstraße
Bachstraße	Kirchgasse	Schulstraße
Baumschulenweg	Königsberger Straße	Seymourstraße, alles
Beethovenstraße, alles	Kreugerwisch	außer Nr. 1-5,7,9,
außer Nr. 8,9,11,13,15	Lange Straße	11,13,15
Belsener Straße	Lukenstraße	Stettiner Straße
Berliner Straße (später	Memeler Straße	Tilsiter Straße
Hermann-Ehlers-Straße)	Mozartstraße, alles	Tummers Twiete
Breslauer Straße	außer Nr. 17-22	Unter den Eichen
Danziger Straße	Mühlendamm	van-Sytzama-Straße
Eggersweg	Müllerweg	

Dem Grundschulbezirk 2 - Eugen-Naumann-Schule werden folgende Straßen der Ortschaft Bergen zugeordnet:

Ahornstraße	Gartenstraße	Mozartstraße Nr. 17-22
Am Alten Sägewerk	Ginsterstraße	Mühlenworth
Am Falksmoor	Goldbergweg	Narzissenstraße
Am Fienenbusch	Hagener Straße	Nelkenstraße
Am Heidland	Häger Döp	Neuer Weg
Am Umspannwerk	Hans-Ruthotto-Straße	Paulmannsweg
Am Weinberg	Heckenweg	Postweg
Amselweg	Henriettenstraße	Raiffeisenweg
An der Bahn	Hermannsbürger Straße	Rosenstraße
Auf der Schanze	Hubertusstraße	Rütherbahn
Asternstraße	Im Hüllen	Runde Straße
Bahnhofstraße	Jägerstraße	Sägemühlenweg
Beckersweg	Kaisersweg	Schubertstraße
Beethovenstraße,	Kampweg	Schwalbenweg
Nr. 8,9,11,13,15	Kärmerstraße	Seymourstraße,
Bergstraße	Kastanienstraße	Nr. 1-5,7,9,11,13,15
Birkenstraße	Kleiberweg	Siedbosteler Feld
Bostels Wiesen	Koppelweg	Sperlingsweg
Celler Straße	Kreienberg	Stoffregenweg
Deichend	Kreuzweg	Sülzweg

Drei Kronen  
Drosselweg  
Ellings Damm  
Finkenweg  
Fliederstraße  
Fuhrhopsweg

Lehnbergweg  
Lerchenweg  
Lilienstraße  
Lindenstraße  
Lönsstraße  
Meisenweg

Tadewaldweg  
Tulpenstraße  
Wallfurth  
Wiesenstraße  
Zeisigweg  
Ziegeleiweg

---

Gemeinde Faßberg, 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Faßberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Faßberg in seiner Sitzung am 23.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Faßberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich vom 01.04.2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kostentarif

Lfd. Nr.		
20.	Eheschließungen	
20.1	für alle Trauungen in der Historischen Wassermühle Müden (Örtze)	200,00 €
20.2	für alle Trauungen im DC-3 Fassberg-Flyer auf dem Gelände der Erinnerungsstätte Luftbücke in Faßberg	200,00 €
20.3	Samstagstrauungen	200,00 €
20.4	für alle Trauungen im Trauzimmer im Rathaus	0,00 €
	Erläuterungen	
	Die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand (Pauschalsatz nach ALLGO in der jeweiligen geltenden Fassung):	
	für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je angefangene Viertelstunde	13,25 €
	für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je angefangene Viertelstunde	16,25 €
	für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je angefangene Viertelstunde	20,00 €
	für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je angefangene Viertelstunde	24,75 €

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Mai 2026 in Kraft.  
Faßberg, den 23.04.2026

Gemeinde Faßberg  
Die Bürgermeisterin

Speder

L.S.

---

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN